

TEILNAHMEVERTRAG

Vertrag über die Teilnahme am Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem der Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV

wird geschlossen zwischen

Der Sicherungseinrichtung:

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (nachfolgend: "EAS")
Austrasse 46
LI-9490 Vaduz

beschränkt und im Rahmen ihres Segments:

Banken

Der Teilnahmevertrag wird ausschliesslich beschränkt auf und im Rahmen des oben erwähnten Segments geschlossen.

und

Dem Segmentteilnehmer:

FIRMA
SITZ
REGISTERNUMMER
[Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Der Segmentteilnehmer bestätigt, dass er eine Zulassung der liechtensteinischen FMA, die ihn zur Teilnahme beim EAS im Rahmen des oben ausgewählten Segments berechtigt

derzeit aufrecht hat *beantragt hat oder binnen der nächsten zwei Monaten beantragen wird*
[Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Die Vertragsparteien vereinbaren wie folgt:

1. Der Segmentteilnehmer nimmt am Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem teil.
2. Die Parteien vereinbaren die Geltung der "EAS - Allgemeine Vertragsbedingungen" in der derzeit geltenden Fassung (AVBs). Diese AVBs wurden dem Segmentteilnehmer ausgehändigt. Sie sind darüber hinaus auf der EAS-Homepage abrufbar (www.eas-liechtenstein.li). Der Segmentteilnehmer bestätigt, diese erhalten und gelesen zu haben.
3. Die Eintrittsgebühr beträgt (einmalig): CHF x'xxx.00 [Wird durch die EAS ausgefüllt.]
4. Der Segmentteilnehmer leistet jährlich eine Verwaltungsgebühr, deren Höhe dem jeweils gültigen Gebührenbeiblatt, welches auf der EAS-Webseite publiziert wird, zu entnehmen ist (Punkt 4.3 AVBs).
5. Der Segmentteilnehmer leistet jährlich in Abhängigkeit von der Höhe der von ihm gehaltenen gedeckten Einlagen einen Beitrag in das Segment (Einlagensicherungsfonds) bis zur Erreichung der festgelegten Zielausstattung, mindestens jedoch den Mindestbeitrag in Höhe von CHF 5'000.00 (Punkt 4.4 AVBs).
6. Offizielle Mitteilungen per E-Mail an die EAS sind an die folgende E-Mailadresse zu richten:
mitteilung@eas-liechtenstein.li
7. Mitteilungen an den Segmentteilnehmer sind an die folgende E-Mailadresse zu richten:
.....
[bitte ergänzen]
8. Verfügt der Segmentteilnehmer bei Unterzeichnung dieses Vertrages noch nicht über eine erteilte Bewilligung der FMA,
 - a. hat der Segmentteilnehmer zum Zeitpunkt der Zulassung diese umgehend der EAS anzuzeigen und eine Kopie vorzulegen und
 - b. tritt dieser Teilnahmevertrag ausser Kraft, wenn dem Segmentteilnehmer nicht binnen 12 Monaten eine solche erteilt wird und der Segmentteilnehmer dies innerhalb der genannten Frist der EAS mitteilt. Die Parteien können jedoch einen neuen Vertrag schliessen.

Vaduz, den [DATUM]

Segmentteilnehmer [Wird durch die EAS ausgefüllt.]

Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-
Stiftung SV

.....

.....